

‚Teilbetreute Wohngruppe‘ Gruppe ‚Vitus‘

*Sozialpädagogische teilbetreute Wohngruppe für männliche
Jugendliche und junge Erwachsene
im Alter von 16 – 21 Jahren*

Konzeption



Stand: 12.02.2021

Franziskushaus Altötting – eine Einrichtung der Stiftung SLW
Neuöttingerstraße 53, 84503 Altötting



Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkung	Seite 03
2. Rechtliche Grundlagen	Seite 03
3. Zielgruppe	Seite 04
3.1. Aufnahmekriterien	Seite 05
3.2. Ausschlusskriterien	Seite 05
3.3. Aufnahme und Ablöseprozess	Seite 06
4. Sozialpädagogische Zielsetzungen	Seite 07
5. Schlüsselprozesse	Seite 08
5.1. Orientierung am ‚Case Management‘	Seite 08
5.2. Vermittlung von Planungs- und Handlungskompetenz	Seite 08
5.3. Parteilichkeit und Integrität	Seite 09
5.4. Sexualpädagogik	Seite 09
5.5. Medienpädagogik	Seite 10
5.6. Gesunde Lebensführung	Seite 10
5.7. Gewalt und Krise	Seite 11
5.8. Alkohol und Drogen	Seite 11
5.9. Freizeit	Seite 11
6. Partizipation & Beschwerde	Seite 12
6.1. Besondere Partizipation bei Rechts- und Amtsangelegenheiten	Seite 13
6.2. Zusammenarbeit mit der Familie	Seite 13
7. Hauswirtschaftliche Versorgung	Seite 14
8. Betreuungszeiten	Seite 14
9. Personelle und räumliche Ausstattung	Seite 15
10. Dokumentation	Seite 16
11. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Seite 16
12. Anlagen zur Konzeption	Seite 18

1. Vorbemerkung

Das Franziskushaus Altötting ist eine moderne, Familien unterstützende und Familien ergänzende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unter der Trägerschaft der Stiftung SLW (Seraphisches Liebeswerk) Altötting, dem Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern.

Im Bewusstsein unserer christlichen Wurzeln und offen für die unterschiedlichen Anforderungen und Probleme der Zeit erfüllen wir im Franziskushaus unseren Auftrag mit den Schwerpunkten Erziehung und Bildung. In besonderem Maße widmen wir uns der Betreuung und schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.

In Kinderkrippen, integrativen Kindergartengruppen, einer Heilpädagogischen Tagesstätte für Kinder im Vorschulalter, in Hort-, sozialpädagogischen Hort- und offenen GTS - Gruppen sowie in stationären Jugendhilfegruppen und im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bieten wir bedarfsorientierte, konzeptionell differenzierte Betreuungsmöglichkeiten.

Der Einrichtung angeschlossen sind ein Exerzitien- und Begegnungshaus und ein Jugendgästehaus, in dem Berufsschüler während ihrer Blockunterrichtsphasen wohnen und von pädagogischen Mitarbeitern begleitet werden.

An unserer Priv. Heimvolksschule unterrichten wir Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 – 9 in überschaubaren Klassen.

Erziehungshilfen in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ ergänzen das Jugendhilfeangebot des Franziskushauses in idealer Form.

In stationären und ambulanten Betreuungsangeboten aber auch in Hort- und Tagesgruppen betreuen wir eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen, mit manifesten Problemen im familiären Umfeld.

Die ‚Teilbetreute Wohngruppe‘ kann eine ‚Brücke‘ zwischen Schulabschluss, stationären und teilstationären Betreuungsangeboten der Kinder und Jugendhilfe und zu Hause, bzw. der Verselbstständigung von jungen Erwachsenen sein.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen des Angebots der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ im Franziskushaus Altötting für Jugendliche und junge Volljährige sind die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII i.V.m § 27 sowie § 41 SGB VIII und §35a SGB VIII.

3. Zielgruppe

Die ‚Teilbetreute Wohngruppe‘ richtet sich an männliche Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 16 bis 21 Jahren, welche:

- aufgrund belastender Familiensituationen und Vorerfahrungen nicht in ihrer Herkunftsfamilie oder in einer Pflegefamilie leben können,
- eine weitere Verselbstständigung nach einer stationären oder teilstationären Maßnahme der Hilfen zur Erziehung anstreben,
- Kompetenzdefizite aufweisen, die ein vollständig autonomes und selbstverantwortetes Leben noch ausschließen,
- sich in einer sozial- oder heilpädagogischen Heimunterbringung befinden, jedoch ein erhöhtes Autonomiebestreben aufzeigen und gleichzeitig einen verminderten pädagogischen Bedarf aufweisen
- und an unbegleitete Ausländer, die Unterstützung und dichte Begleitung während ihres Integrationsprozesses benötigen.

Im Besonderen richtet sich das Angebot der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ an junge Menschen, die sich, in einer Beschulungs-, in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in Ausbildung befinden, die sie vor, die für sie neue, Herausforderung des ‚Funktionierens in einer Leistungsgesellschaft‘ stellt. Ein Schwerpunkt des Angebots ist die Möglichkeit am Nachmittag im Einzelkontakt oder Kleingruppensetting an der schulischen und beruflichen Integration der jungen Menschen zu arbeiten, gleichzeitig jedoch die pädagogische, auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtete Arbeit nicht außer Acht zu lassen.

Die nötigen Anpassungsleistungen der jungen Menschen vor dem Hintergrund der erhöhten Anforderungen werden unterstützt, sodass sie mittelfristig in der Lage sein werden, mit diesen konstruktiv umzugehen.

Die Wohnform bietet aufgrund ähnlicher, Anforderungen (Leistungssteigerung, Kontinuität, Zuverlässigkeit, Funktionalität etc.) an die Bewohner, einen homogenen Rahmen als den ‚klassischer‘ stationärer Wohnformen und vermindert damit Reibungsverluste, die durch unterschiedliche Lebensperspektiven und Lebensentwürfe entstehen können.

Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und jungen, volljährigen Ausländern, im Anschluss eines Aufenthalts in einer stationären oder teilstationären sozial- oder heilpädagogischen Wohnform, ist möglich.

Da die Hilfen in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ in der konzeptionellen Ausrichtung sozialpädagogischer Natur sind, müssen die Jugendlichen und jungen Volljährigen bereits ein entsprechendes Maß an Selbstständigkeit, Reife und Motivation mitbringen.

Die Aufnahme von jungen Volljährigen nach den Maßgaben des § 35 a SGB VIII kann im Wesentlichen nur dann erfolgen, wenn die Unterbringung in der Teilbetreuten Wohngruppe eine Anschlussmaßnahme an eine vollstationäre Jugendhilfemaßnahme darstellt und kein explizit heilpädagogischer Förderbedarf im Vordergrund steht.

3.1. Aufnahmekriterien

- ein mittlerer pädagogischer Hilfebedarf: Eine Grundkompetenz im Zusammenleben ist eingeübt, Selbststrukturierung und selbstständiges Lernen sind in ausreichendem Maß vorhanden, altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung, positives und zugängliches Kommunikationsverhalten, Kontinuität und Stringenz im Alltag und in schulischen und beruflichen Belangen sind vorhanden und bedürfen eines weiteren Ausbaus etc.
- ein mittlerer sozialpädagogischer Hilfebedarf: Begleitung beim Aufbau eines tragfähigen Netzwerks, Kontakt und Kommunikation mit Behörden, Entwicklung und Planung einer gelingenden Lebensperspektive, Verständnis von Handlungsmöglichkeiten und Handlungserfordernissen, Förderung sozialer Kompetenzen etc.
- ein mittleres Maß an Fähigkeiten zur Selbstorganisation und lebenspraktischer Fähigkeiten (wie etwa Pünktlichkeit, selbstständiges Aufstehen am Morgen, selbstständiges Wahrnehmen von Terminen und Verabredungen, Speisenplanung und Einkauf etc.)
- eine berufliche oder schulische Anbindung, die auf Dauer angelegt ist
- Bereitschaft, Fähigkeit und Motivation, sich sowohl auf die Betreuungsform, die Zielsetzungen und das päd. Personal einzulassen

3.2. Ausschlusskriterien

- anhaltend mangelhafte Motivation für die Maßnahme und Verweigerung der Hilfen
- Stoffgebundene Abhängigkeit von Sucht- und Betäubungsmitteln
- verfestigt delinquentes Verhalten
- körperliche und geistige Behinderung
- schwere physische und/oder akute und nicht akute psychische Behinderung oder Erkrankung
- eigen- oder fremdgefährdendes Verhalten

- bei minderjährigen oder jungen volljährigen Ausländern werden im Besonderen Sprachkenntnisse vorausgesetzt, die eine ausreichende Verständigung im pädagogischen Alltag ermöglichen.

3.3. Aufnahme und Ablöseprozess

Auf Anfrage durch das Jugendamt wird ein Vorstellungsgespräch mit einem Mitarbeiter des Jugendamtes, der Bereichsleitung und der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft, ggf. dem Vormund und dem Jugendlichen vereinbart. Dies gewährleistet, dass der Jugendliche sich ein Bild seiner möglichen neuen Unterbringung und der dazugehörigen Umstände machen kann. Inhalte des Treffens sind das gegenseitige Kennenlernen und Vorstellen der beteiligten Personen, der Einrichtung und des Sozialraums, der Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten in der Einrichtung sowie der Abgleich von Zielvorstellungen während der Maßnahme.

Bei der Aufnahme aus einer einrichtungsinternen Wohngruppe wird im Besonderen Wert auf einen vorbereiteten Übergang gelegt. Ist ein Maßnahmenwechsel in die ‚Teilbetreute Wohngruppe‘ absehbar, wird in den letzten Wochen der heilpädagogischen Maßnahme begonnen den jungen Menschen auf den Wechsel vorzubereiten. Hierzu findet auch ein ausführlicher Austausch zwischen dem derzeit betreuenden Team und dem Team der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ statt. Der junge Mensch hat die Möglichkeit, seine neuen Bezugspersonen kennenzulernen und bereits kleinere Aktivitäten und Gespräche mit diesen durchzuführen.

Ist die Entlassung des Jugendlichen oder jungen Volljährigen geplant, notwendig oder durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt, so wird der individuelle Ablöseprozess erarbeitet und initiiert. Der junge Mensch wird vor Beendigung der Maßnahme in allen Belangen der Sicherung des Lebensunterhalts unterstützt. Dies kann vor allem das Mieten und Einrichten einer eigenen Wohnung, Stellensuche und Bewerbung, die Planung und Rahmung des selbstständigen Lebens und die Festigung des bis dahin erarbeiteten externen Hilfesystems sein.

Weiterhin wird die Lösung des Beziehungsverhältnisses zur zuständigen pädagogischen Fachkraft begonnen.

Sind weitere ambulante Nachsorgeleistungen nötig, sollen diese mindestens einen Monat vor Entlassung aus der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eruiert und terminiert werden, sodass der junge Mensch sich darauf einstellen und vorbereiten kann.

Daraufhin können ambulante Nachsorgeleistungen durch die, von der Einrichtung angebotenen ‚Ambulanten Hilfen‘, einen nahtloseren Übergang in ein selbständiges Leben ermöglichen.

4. Sozialpädagogische Zielsetzung

Grundlage der mit der Maßnahme verbundenen Ziele ist die gemeinsam mit dem jungen Menschen erstellte, individuelle und regelmäßige Hilfeplanung. Hieraus ergeben sich die Entwicklungs- und Erziehungsziele, welche den Verselbständigungsprozess intensivieren und abschließen sollen.

Der junge Mensch wird in emotionalen, kognitiven und verhaltensbezogenen Veränderungs- und Lernprozessen unterstützt und angeleitet. Eine Qualität der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ liegt hier vor allem im Kleingruppensetting. Das gemeinsame Wohnen mit jungen Menschen in ähnlicher Lebenslage und einer vergleichbaren Lebensphase, beugt einer möglichen Vereinsamung in einer eigenen Wohneinheit vor und bietet gleichzeitig die Chance, sich an den Stärken und Entwicklungen der anderen Mitbewohner zu orientieren. Aus der Kleingruppenkonstellation ergibt sich eine pädagogisch nutzbare Gruppendynamik, die bei pädagogischer Steuerung sowohl zur (Selbst-) Kontrolle als auch zur Weiterentwicklung des Einzelnen dienen kann. Speziell zu Beginn des Verselbständigungsprozesses ist mit Krisen und besonderen Problemstellungen bei der Bewältigung des ‚neuen‘ Alltages der Jugendlichen zu rechnen, denen wir mit einem erhöhten Betreuungsaufwand entgegenwirken wollen. Gleichzeitig erhält dieser u.a. in folgenden Bereichen Unterstützung:

- Intensive und partizipative, zielstrukturierte Planung der Verselbstständigung und des selbstständigen Lebens
- Planung und Gestaltung des selbstständigen Alltags und der hauswirtschaftlichen Notwendigkeiten
- Strukturierte und sinnhafte Freizeitgestaltung
- Eigenständige Planung der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen grundständigen Bedarfen
- Aufarbeitung milieubedingter Entwicklungshemmnisse und Aufbau eines heterogenen Freundes- und Bekanntenkreises zur sozialen Integration
- Beratung und Anleitung bei der bürokratischen und monetären Selbstverwaltung
- Auf- bzw. Ausbau eines tragfähigen, sozialen Netzwerks sowie das Kennenlernen der Versorgungs- und Stützangebote des Sozial- und Rechtsstaats

- Emotionale Unterstützung im Kontakt und Umgang mit der Herkunftsfamilie sowie der begleitete Umgang und Beistand
- Erlernen bzw. festigen von gesunden Konfliktkompensations- und Lösungsstrategien
- Medienpädagogische Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft und Sexualität
- Ausbau oder Stabilisierung einer gesunden Persönlichkeitsstruktur vor dem Hintergrund soziokultureller und emotionaler Identitätsstörungen
- Das Schaffen von positiven Erfahrungen und Erfolgen zum Aufbau eines gesunden Selbstwertes

Sozialpädagogische Gruppenangebote sind fester Bestandteil der Hilfen in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘. Besonders die Absprachen und die Gestaltung des zur Verfügung stehenden Sozialraumes stellen für die jungen Menschen eine Herausforderung dar und werden durch die Fachkräfte unterstützt.

Die jährlich stattfindende Ferienfreizeit dient ebenfalls dem Kompetenzerwerb und der Lebensweltorientierung der jungen Menschen.

5. Schlüsselprozesse

5.1. Orientierung am ‚Case Management‘

Ausgehend von den komplexen Herausforderungen der autonomen Lebensführung und den Entwicklungsaufgaben beim Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter, verbunden mit den begrenzten Ressourcen in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘, orientiert sich unsere Arbeit am Case Management.

Grundlegend steht zwar die Autonomie des jungen Menschen im Vordergrund, zur Kompensation sozialisations- und milieubedingter Defizite, muss jedoch ein individuelles und tragfähiges Netz aus Unterstützungsmöglichkeiten, für die Zeit nach dem ‚Teilbetreuten Wohnen‘ aufgebaut werden. Ein hoher Grad an Partizipation und daraus resultierende Selbstwirksamkeit bilden für den jungen Menschen die Basis dieses kontinuierlichen Prozesses, welcher zielgerichtet und ergebnisorientiert gestaltet ist.

5.2. Vermittlung von Planungs- und Handlungskompetenz

Der junge Mensch soll in die Lage versetzt werden, eigenständige Entscheidungen auf Basis realistischer Einschätzungen zu treffen und zu vollziehen.

Hierzu betrachten wir gemeinsam mit ihm seine Fähigkeiten und persönlichen Ressourcen, sein momentanes Sozialgefüge und die sich daraus ergebenden, individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungserfordernisse. Diese werden erprobt und bei Erfolg verfestigt. Bereitschaft und Realisierungschancen der sozialen Integration werden so erhöht und Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein werden durch sinnhaftes Erleben der eigenen Handlungskompetenz aufgebaut und gestärkt.

5.3. Parteilichkeit und Integrität

Aufgrund der reduzierten Zeitressourcen und der daraus resultierend verminderten Möglichkeit des Beziehungs- und Vertrauensaufbaus zum jungen Menschen, sind Parteilichkeit und Integrität gegenüber dem Betreuten handlungsleitend.

Alle am Hilfe- und Betreuungsprozess beteiligten Personen stehen den jungen Menschen mit höchster Integrität gegenüber. Alle personenrelevanten Daten und Dokumentationen werden nur mit und zwischen berechtigten Stellen geteilt. Dieser Umstand ist den Jugendlichen und jungen Volljährigen bekannt, gewährleistet die Möglichkeit einer Öffnung gegenüber den pädagogischen Fachkräften und ist somit Basis einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungsgestaltung.

5.4. Sexualpädagogik

Unser, der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, grundgelegtes Verständnis von ‚Sexualpädagogik‘ ist in den Anlagen zu dieser Konzeption (Schutzkonzepte) ausgeführt.

In der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ leben junge Menschen mit unterschiedlicher ethnischer und kultureller Verwurzelung zusammen. Das bedeutet grundsätzlich eine permanente Auseinandersetzung mit der Erprobung und Inszenierung von Sexualität und fordert von Ihnen und den betreuenden Fachkräften Toleranz, Geschick und Sensibilität im Umgang und dem Ansprechen von Unterschiedlichkeit. Um offen mit Vielfalt umgehen zu können bzw. dies zu erlernen, benötigen die jungen Menschen neben dem Raum zur Selbsterfahrung insbesondere auch pädagogisch begleitete und angeleitete Angebote und Räume zur Auseinandersetzung mit alters- und geschlechtsspezifischen Themen der Sexualität.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten Räume in Form von Gesprächen an. Themen wie kulturelle Verbote und Tabus werden aktiv von den Mitarbeitern thematisiert. Konkret kann das bedeuten:

- die päd. Fachkräfte thematisieren z.B. Pubertät, Verhütung, Schwangerschaft, Rollenbilder und kulturbezogene Aspekte von Sexualität aktiv mit den einzelnen Bewohnern.
- es besteht das Angebot über regionale Partner eine jugendgerechte und wertneutrale Sexualaufklärung zu erhalten.
- Sexualität im digitalen Raum thematisieren wir offen
- über Beratungsstellen und peer-Angebote für Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung informieren die päd. Fachkräfte aktiv

Alle Mitarbeitenden sind zu jedem Zeitpunkt potentielle Projektionsfläche und Vorbild für die jungen Menschen. Die stetige Weiterbildung des pädagogischen Personals vor allem im Kontext der interkulturellen bzw. der kultursensiblen Sexualpädagogik, gewährleistet eine umfassende und auf die Klientel zugeschnittene Präventionsarbeit.

5.5. Medienpädagogik

Digitale Medien prägen das Aufwachsen junger Menschen maßgeblich. In der heutigen Zeit verfügen die Erwachsenen, Eltern und Pädagogen in der Welt der Medien über keinen Erfahrungsvorsprung. Kinder und Jugendliche wachsen selbstverständlich mit den Medien auf. Das mediale Angebot fordert einen veränderten pädagogischen Blickwinkel. Die allgegenwärtige Verfügbarkeit mit immer neuen Inhalten und Interaktionsmöglichkeiten erfordern eine fortlaufende Medienkompetenzförderung der Jugendlichen und jungen Volljährigen. Auftrag der pädagogischen Fachkräfte in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ ist es den Medienkonsum der Jugendlichen und jungen Volljährigen interessiert, konstruktiv und kritisch zu begleiten, permanent mit ihnen darüber im Gespräch zu sein und Chancen und Gefahren, Nutzen und Risiken des Medienkonsums zu thematisieren.

5.6. Gesunde Lebensführung

Die ‚Teilbetreute Wohngruppe‘ versteht sich als erster Schritt der Verselbstständigung für Jugendliche und junge Volljährige. Um diese Verselbstständigung gelingen zu lassen, ist es von großer Bedeutung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Führung eines gesunden Lebens zu unterstützen. Dies kann sowohl aus der Begleitung beim Einkaufen und Kochen, als auch aus einer Hinführung zu sportlichen Aktivitäten bestehen.

5.7. Gewalt und Krise

Das Risiko von Gewalt und/oder Krisen aufgrund fehlender bzw. oft konfliktbehafteter Familienkonstellation oder aufgrund von traumatischen Erlebnissen in der Vergangenheit, ist den pädagogischen Fachkräften stets bewusst.

In Form von Einzelgesprächen, Gruppenkonferenzen, Selbstreflexionen sowie durch ‚gelenktes‘ Feedback anderer Gruppenmitglieder bieten wir Hilfestellungen, Orientierung und Lösungswege an. Nach der Konfrontation mit aktuellen Problemen, ermutigen wir die jungen Menschen eigenständig Lösungen zu finden.

Müssen auf ein Handeln oder Fehlverhalten Konsequenzen folgen, versuchen wir diese zeitnah umzusetzen. Konsequenzen orientieren sich immer an der Persönlichkeit des jungen Menschen und nehmen soweit wie möglich Bezug auf das gezeigte Verhalten. Die Verhältnismäßigkeit in jeder Situation zu wahren und Willkür auszuschließen ist dabei wesentliche Handlungsmaxime.

In einem Schadensfall ist, sofern irgend möglich, die Wiedergutmachung das oberste Ziel.

Die Personalausstattung der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ lässt eine Früherkennung und eine darauffolgende individuelle Hilfestellung zu. Begünstigt wird diese durch die peripheren pädagogischen Stützsysteme des Franziskushauses.

5.8. Alkohol und Drogen

Der Gebrauch von Suchtmitteln (Alkohol und Drogen) ist in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ untersagt. Wir wissen, dass Einflüsse in der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Volljährigen, familiäre Vorbilder oder Peergroups, eine Suchtentwicklung begünstigen können. In Suchtverhalten sehen wir einerseits den Wunsch, Grenzen zu überschreiten und Hemmschwellen abzubauen, andererseits aber auch eine mögliche Reaktion auf die aktuelle Lebenslage. Mit örtlichen Fachkräften und Experten zur Thematik (z.B. Suchtberatung) stehen wir regelmäßig im Austausch. Mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen werden konkrete Absprachen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln getroffen. Grundsätzlich orientieren wir uns am Jugendschutzgesetz und versuchen Suchtstrukturen nicht entstehen zu lassen und Lebensfreude ohne Drogen zu vermitteln.

5.9. Freizeit

Im ‚Teilbetreuten Wohnen‘ wird der Anleitung zu altersadäquater, aktiver Freizeitgestaltung Raum und Struktur gegeben. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten Gruppenabende, begleiten und organisieren gemeinsame Ausflüge und Ferienaktivitäten, ermutigen aber auch

sich in der Freizeit individuellen Interessen und Neigungen zu widmen. Wir versuchen die individuellen Interessen und Fähigkeiten auch durch differenzierte Angebote im Alltag und die Einbindung der jungen Menschen in den Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Vereine, etc.) zu fördern.

In ihrer Freizeit können die Jugendlichen und jungen Volljährigen, in dem im Hilfeplanverfahren vereinbarten Rahmen, auch mehrtägige Besuche bei Familienangehörigen durchführen. In der Wohngruppe können die Jugendlichen während der ‚betreuten Zeiten‘ Besuch empfangen. Übernachtungen von ‚Externen‘ sind in der Wohngruppe nur in besonderen, vereinbarten Einzelfällen (z.B. Geschwisterbesuch) möglich.

6. Partizipation und Beschwerden

Nach den Maßgaben der § 8 SGB VIII und § 9 SGB VIII sind „Kinder und Jugendliche, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ zu beteiligen.

§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII verpflichtet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dazu, dass *„zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“*.

Im Sinne der UN – Kinderrechtskonvention gestalten wir die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen alters-, alltags-, handlungs- und lebensweltorientiert und bieten Raum für die eigenverantwortliche Ausgestaltung.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ‚Teilbetreuten Wohnen‘:

- sind am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII beteiligt,
- sind in die Ausgestaltung und Umsetzung von Regeln und die auf Regelverstöße folgenden Konsequenzen eingebunden,
- planen aktiv die Gestaltung von Freizeit,
- entscheiden mit über einen Teil des, der Gruppe, für Freizeitgestaltung zur Verfügung stehenden Budgets,
- sind in die Planung, Vorbereitung und Gestaltung von gruppeninternen und gruppenübergreifenden Festen und Feiern einbezogen,
- haben die Möglichkeit ihr Zimmer nach eigenen Vorstellungen mit zu gestalten,
- sind einbezogen in die Gestaltung der Gemeinschaftsräume

- und haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Ihren Anliegen an die Leitungsverantwortlichen in der Einrichtung zu wenden.

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben das Recht Beschwerden vorzubringen und sich beraten zu lassen. Grundsätzlich kann eine Beschwerde bei jeder Person innerhalb und außerhalb der Einrichtung geführt werden.

Durch Aushang der Kontaktdaten werden das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht der Reg. von Oberbayern als Kontaktstellen angeboten.

Intern stehen als Ansprechpartner/innen neben den päd. Fachkräften des ‚Teilbetreuten Wohnens‘ die Bereichsleitung, die Pädagogische Leitung und die Gesamtleitung des Franziskushauses zur Verfügung.

Als einrichtungsferne Ansprechpartner sind aus unterschiedlichen SLW Einrichtungen ‚Vertrauensleute‘ benannt, die auch anonym angesprochen werden können.

Gleichwohl ist das „Beschwerdemanagement“ mit den jeweiligen internen und externen Ansprechpartnern transparent kommuniziert.

6.1. Besondere Partizipation bei Rechts- und Amtsangelegenheiten

Die pädagogischen Fachkräfte stellen sicher, dass der Jugendliche an allen ihn betreffenden Rechts- und Amtsvorgängen, insbesondere dem Asylverfahren bei „u(m)A“, beteiligt wird. Dazu bedarf es eines engen und kooperativen Kontakts zum ggf. jeweiligen Vormund und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

6.2. Zusammenarbeit mit Familien

Die Erziehungsarbeit in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ verstehen wir als Hilfe für die jungen Menschen und ihre Familien.

Die Arbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten hat das Ziel, die Erziehungsplanung transparent zu gestalten und die Eltern und Sorgeberechtigten über regelmäßige Gesprächskontakte aktiv mit einzubinden.

Ziel der Zusammenarbeit ist es durch regelmäßige Information das Beziehungsfeld Familie (Trennungsarbeit, Rückführung, Ablösung und vor allem beim jungen Menschen eine realistische Sichtweise seiner Familie) aufzuarbeiten.

Auch in der Arbeit mit jungen Ausländern, deren Familien nicht in Deutschland leben, hat die Arbeit im Spannungsfeld junger Mensch und Familie große Bedeutung. Wenn Kontakt mit der Familie besteht, wirkt sich dieser für den jungen Ausländer häufig in Schuldgefühlen,

Betroffenheit und Ohnmacht, der eigenen Familie zu helfen, aus. Diese Gefühle erzeugen bei den jungen Ausländern hohe emotionale Spannungen, welche durch die päd. Fachkräfte aufgefangen und bearbeitet und hierbei individuelle Bewältigungsstrategien gefunden werden müssen.

Auch bei einer möglichen Familienzusammenführung oder einer möglichen monetären Unterstützung der zurückgebliebenen in sich in Not befindlichen Familienmitglieder, bedarf es sachgerechter Hilfe und emotionaler Unterstützung, da aufgrund der Mittelknappheit der jungen Menschen diese kaum bis keine Hilfe gegenüber der zurückgebliebenen Familie leisten können und dieser Umstand wiederum zu emotionalen Spannungen führt. Gleichwohl muss ein möglicher Verlust der Familie positiv bewältigt werden.

7. Hauswirtschaftliche Versorgung

Die jungen Menschen sind in der Lage, ihren Haushalt in der ‚Teilbetreuten Wohngruppe‘ grundsätzlich selbst zu bewirtschaften. In angemessenem und individuell erforderlichem Umfang werden durch die pädagogischen Fachkräfte jedoch Hilfestellungen in folgenden Themenfeldern gegeben:

- Einteilung und Planung der finanziellen Mittel
- Gesunde und ausgewogene Ernährung
- Ordnung und Sauberkeit
- Hygieneerziehung

8. Betreuungszeiten

Die festen Betreuungszeiten erstrecken sich Montag bis Freitag, jeweils von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Samstage und Ferientage werden von 08:30 Uhr bis 23.00 Uhr betreut. Diese Zeit kann bei Bedarf auch flexibel auf Sonn- und Feiertage gelegt werden. Zusätzlich orientieren sich die Betreuungszeiten an der Notwendigkeit der außerhalb der Wohnform benötigten Begleitung.

Während der nicht in Präsenz abgedeckten Zeiten übernimmt eine pädagogische Fachkraft der Gruppe die Rufbereitschaft. Parallel dazu ist rund um die Uhr der technische Hausnotruf zu erreichen und in den benachbarten Wohngruppen der Einrichtung ist die jeweilige Nachtbereitschaft erreichbar.

Die päd. Fachkräfte arbeiten mit den jungen Menschen innerhalb der Wohngemeinschaft individuell und kleingruppenbezogen, wie auch intensiv im begleiteten Außenkontakt mit Schulen, Ausbildungsstellen, Behörden und Institutionen, der kommunalen Jugendarbeit, Integrationsdiensten, Vereinen und weiteren Partnern zum Wohl des jungen Menschen.

Fünf Tage pro Kalenderjahr unternimmt die Gruppe eine Ferien- oder Bildungsfahrt, die in der Regel innerhalb Deutschlands oder im nahegelegenen europäischen Ausland durchgeführt wird.

9. Personelle und räumliche Ausstattung

Als Mitarbeitende der Teilbetreuten Wohngruppe arbeiten, nach Maßgabe des Fachkräftegebots, ausschließlich pädagogische Fachkräfte. Die jeweils zugeordneten Stundenanteile sind in der, der Betriebserlaubnis zu Grunde liegenden, Personalberechnung verankert. Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen, sowie die Möglichkeit regelmäßiger Supervision sind selbstverständlicher Teil unserer Fachlichkeit.

Aufgrund unserer Anspruchshaltung, dass komplexe Aufgabenstellungen am besten durch multiprofessionelle Teams gelöst werden, versuchen wir im Rahmen der hoheitlichen Qualifikationsvorgaben, eine hohe Diversität an Professionen und damit Betrachtungs- und Handlungskompetenzen in die Teamstrukturen zu bringen.

Die hohe Präsenz und die permanent gewährleistete Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht es den Bedarfen der Jugendlichen und jungen Volljährigen in Struktur und Begleitung individuell Rechnung zu tragen.

Zentrales Ziel der Fachkräfte ist es diese in vielen Hilfeverläufen maßgebliche Phase der Transition in eine gelingende Verselbstständigung so unmittelbar zu begleiten, dass Erreichtes stabilisiert und ausgebaut werden kann und erzielte Erfolge nicht gefährdet werden. Unterstützung in Organisation, fachlichem und dienstrechtlichem Handeln erhalten die päd. Mitarbeiter durch die zuständige Bereichsleitung sowie die päd. Leitung des Franziskushauses Altötting. Die Mitarbeitenden profitieren von den hausinternen Stützprozessen und Konferenzstrukturen.

Die Wohneinheit befindet sich im zweiten OG des Gebäudeteils ‚Nazareth‘, auf dem Gelände des Franziskushauses Altötting. Den Bewohnern stehen sechs ausgestattete Einzelzimmer (Bett, Schrank, Tisch oder Schreibtisch, Stuhl, Waschbecken), die mit eigenen Möbeln (z.B. Regal oder Sessel) ergänzt werden können, eine gemeinsame Sanitäreinheit sowie Wohnzimmer und Küche zur Verfügung. In der Wohneinheit befinden sich zwei weitere

Räume, die als Lernzimmer, bzw. zur Freizeitgestaltung genutzt werden können. Den pädagogischen Fachkräften stehen ein Büro und ein separater Besprechungsraum zur Verfügung.

10. Dokumentation

Die regelmäßige Dokumentation wird von den päd. Fachkräften geführt. In dem digitalen Ordner werden tagesaktuell alle relevanten Informationen vermerkt.

Ein lückenloser Informationsfluss ist gewährleistet.

Zu den einzelnen jungen Menschen führen wir Aufzeichnungen in den Bereichen Organisation des Alltags, psychoemotionales Befinden und beobachtbares (Sozial-)Verhalten, Verlauf Schule und Beruf sowie Freizeit und erstellen in Vorbereitung der Hilfeplangespräche Entwicklungsberichte.

Gesprächsnotizen und Protokolle stellen eine Selbstverständlichkeit dar.

Es wird zu jedem jungen Menschen eine „Zentrale Akte“ geführt, die alle relevanten Unterlagen umfasst und im Büro des zuständigen päd. Personals aufbewahrt wird.

Wichtige Teile der Klienten bezogenen Dokumentation (z.B. Medikamentenvergabe) sind im Rahmen des hausinternen QM standardisiert.

11. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die pädagogische Arbeit der Teilbetreuten Wohngruppe orientiert sich maßgeblich an einem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000, welches in die übergreifende QM- Systematik des Franziskushauses integriert ist. Das Qualitätsmanagement der Gesamteinrichtung Franziskushaus orientiert sich wiederum an den Trägervorgaben der gesamten Stiftung SLW, mit dem Vorteil einer stiftungsweiten Zusammenarbeit in allen Management-, Kern- und Stützprozessen und damit nicht zuletzt auch in der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Vergleichbarkeit pädagogischer Standards.

Für die Bearbeitung des Qualitätsmanagementhandbuchs im Bereich „Pädagogik“ ist die Pädagogische Leitung verantwortlich. Der Qualitätsmanagementbeauftragte der Gesamteinrichtung berät die Pädagogische Leitung vor allem hinsichtlich struktureller Aspekte und formaler Aspekte.

Aufbewahrungsort des pädagogischen Qualitätsmanagementhandbuchs in ausgedruckter Version ist das Büro der Pädagogischen Leitung. Außerdem hat jede Gruppe digitalen Zugriff auf das Handbuch im Intranet.

Die Pädagogische Leitung und die Bereichsleitung sind feste Mitglieder der Einrichtungssteuergruppe, in der die Informationen aus dem stiftungsweiten Qualitätsmanagement kommuniziert werden. Neue oder überarbeitete Dokumente aus dem Qualitätsmanagement der Pädagogik werden in der Einrichtungssteuergruppe vorgestellt, geprüft und durch die Gesamtleitung frei gegeben. Die Entwicklung von Dokumenten kann durch die von der Einrichtungssteuergruppe beauftragten Qualitätszirkel unterstützt werden. Das Teilbetreute Wohnen orientiert sich an den allgemeinen Zielen des Qualitätsmanagementsystems:

- Förderung von Qualitätsbewusstsein bei den Mitarbeitern/innen
- Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Orientierung an den Grundsätzen aus Leitbild und Stiftungssatzung des SLW

Ein zentraler Aspekt ist dabei die Orientierung an den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und weiterer Personensorgeberechtigter sowie der Auftrag gebenden Jugendämter.

Als regelmäßige Maßnahmen der Evaluation dienen die jährlich stattfindenden schriftlichen Befragungen der Kinder, der Jugendlichen und der Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten mit Analyse der Ergebnisse, Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen und Rückmeldung an die Befragten.

Der Gruppenname

Der Heilige **Vitus** (Veit) ist der Schutzpatron für Epileptiker, Stumme und Gehörlose – aber der Volksmund kennt ihn auch als Heiligen gegen das Verschlafen.

"Heiliger St. Vitus, wecke mich zur rechten Zeit; nicht zu früh und nicht zu spät, bis die Glocke Sieben schlägt,"

Teilbetreute Wohngruppe

Anlagen zur Konzeption (Stand 12.02.2021)

- **A 1 Partizipation**
 - **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**
 - **Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche**
 - **Prävention vor sexueller Gewalt**
- **A 2 Kinderschutz – Rahmenschutzkonzept**
- **A 3 Kinderschutz – Schutzkonzept TBW**